GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3 - Bök

Vorlage 56 /XII.L.	
Datum:	18.11.2025

An den

Entwicklungs-, Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**Sitzungstag:**	25.11.2025

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bauen im Außenbereich:
Veränderung der Geländeoberfläche (Erdanschüttung-Hofversiegelung) am landwirtschaftlichen Betriebsgebäude auf den Grundstücken Gemarkung Marmagen, Flur 6 Nrn. 147 und 233

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Veränderung der Geländeoberfläche (Erdanschüttung/Hofversiegelung) am landwirtschaftlichen Betriebsgebäude, auf den Grundstücken Gemarkung Marmagen, Flur 6 Nrn. 147 und 223, gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu erteilen.

Begründung:

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Veränderung der Geländeoberfläche (Erdanschüttung/Hofversiegelung) am landwirtschaftlichen Betriebsgebäude, auf den Grundstücken Gemarkung Marmagen, Flur 6 Nrn. 147 und 223 vor.

Die o.g. Grundstücke liegen außerhalb der Ortslagenabrundungssatzung von Marmagen und werden im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Das Bauvorhaben wird gem. § 35 BauGB beurteilt. Dem Vorhaben dürfen keine öffentlichen Belange entgegenstehen, die ausreichende Erschließung muss gesichert sein. Darüber hinaus muss das Vorhaben einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen.

Die o.g. Grundlage ist aus Sicht der Verwaltung gegeben und wird final durch die Untere Bauaufsichtsbehörde geprüft werden.

Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch zu erteilen.

Ein Auszug aus der Flurkarte sowie die für den Antrag relevanten Planunterlagen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

gez. Crump

Bürgermeister